



lebensministerium.at

Beteiligungsprozesse des Lebensministeriums

Eine Praxis-Dokumentation





NACHHALTIG FÜR NATUR UND MENSCH SUSTAINABLE FOR NATURE AND MANKIND

Lebensqualität / *Quality of life*

Wir schaffen und sichern die Voraussetzungen für eine hohe Qualität des Lebens in Österreich.

We create and we safeguard the prerequisites for a high quality of life in Austria.

Lebensgrundlagen / *Bases of life*

Wir stehen für vorsorgende Erhaltung und verantwortungsvolle Nutzung der Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft, Energie und biologische Vielfalt.

We stand for a preventive preservation and responsible use of the bases of life, soil, water, air, energy, and biodiversity.

Lebensraum / *Living environment*

Wir setzen uns für eine umweltgerechte Entwicklung und den Schutz der Lebensräume in Stadt und Land ein.

We support an environmentally benign development and the protection of living environments in urban and rural areas.

Lebensmittel / *Food*

Wir sorgen für die nachhaltige Produktion insbesondere sicherer und hochwertiger Lebensmittel und nachwachsender Rohstoffe.

We provide for the sustainable production in particular of safe and high-quality foodstuffs and of renewable resources.

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Lebensministerium)
Stubenbastei 5, 1010 Wien

Kontakt: Mag.a Rita.Trattnigg@lebensministerium.at

Zusammengestellt von: Dr.in Kerstin Arbter, Büro Arbter – Ingenieurbüro für Landschaftsplanung



Vorgartenstraße 124/378, 1020 Wien, office@arbter.at, www.arbter.at

Erscheinungsjahr: 2011

Gestaltung: Gerda Palmeshofer

Copyright: © Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Lebensministerium), 2011

Alle Rechte vorbehalten. Unter Angabe der Quelle ist eine Verwendung zulässig.

Zitiervorschlag: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Hrsg.), Arbter, Kerstin (2011): Beteiligungsprozesse des Lebensministeriums – Eine Praxis-Dokumentation, Wien.

Beteiligungsprozesse des Lebensministeriums

Eine Praxis-Dokumentation

Herzlichen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lebensministeriums, die Beispiele für diese Broschüre zur Verfügung gestellt haben: Susanne Brandstetter, Roland Ferth, Helfried Gartner, Veronika Holzer, Markus Hopfner, Christopher Lamport, Alois Posch, Georg Rappold, Claudia Scholz, Robert Thaler, Rita Trattnigg, Lukas Weber-Hajszan

Inhalt

Vorwort.....	5
--------------	---

Praxisbeispiele

 1 Der Wald geht uns alle an! – Der österreichische Walddialog	6
 2 Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums 2007–2013	12
 3 Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL)	16
 4 Kinder-Umwelt-Gesundheits-Aktionsplan für Österreich (CEHAPE)	20
 5 Flussdialog Oberösterreich	24
 6 Abfallvermeidungs- und -verwertungsstrategie im Rahmen des Bundes-Abfallwirtschaftsplans 2006	28
 7 Anpassung der Klimastrategie Österreichs zur Erreichung des Kyotoziels 2008–2012	32
 8 Umgebungslärm-Aktionspläne	36
 9 Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung	40
 Bildnachweis	 44



Gemeinsam stark für die Umwelt

Damit Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit bei den Herausforderungen im Klimaschutz und beim Ressourceneinsatz erfolgreich zusammenarbeiten können, haben wir mit den »Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung*« ein wichtiges Instrument geschaffen, um gesellschaftliche Stakeholder nachhaltig in die Gestaltung der öffentlichen Arbeit mit einzubeziehen. Heute schon können alle öffentlichen Bereiche ihre öffentlichkeitsrelevanten Tätigkeiten an diesen Standards ausrichten. So profitieren alle Beteiligten bestmöglich von den Projekten und erzielen gemeinsame und nachvollziehbare Lösungen und Ergebnisse, die von allen Betroffenen akzeptiert und auch in Zukunft gemeinsam getragen werden.

Der Fokus in der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt dabei auf Information, Konsultation und Kooperation, denn wir wollen, dass sich die Öffentlichkeit mit unserer Arbeit identifizieren und ihre kreativen Ideen und Vorschläge aktiv einbringen kann. Gemeinsam sind wir damit ein starkes Team für die Umwelt.

Die Broschüre zeigt, wie vielfältig die Anwendungsmöglichkeiten von Öffentlichkeitsbeteiligung sind. Lassen auch Sie sich inspirieren und entwickeln Sie mit uns gemeinsam Ziele, die uns und unseren nachkommenden Generationen Lebensqualität und eine intakte Umwelt sichern.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'N. Berlakovich', written in a cursive style.

DI Niki Berlakovich
Landwirtschafts- und Umweltminister

*) www.partizipation.at/standards_oeb.html

1

Der Wald geht uns alle an!

Der österreichische Walddialog



www.walddialog.at

Worum geht's?

Um den Wald konkurrieren zahlreiche ökonomische, ökologische und soziale Interessen. Dabei ist das Verständnis von nachhaltiger Bewirtschaftung, Erhaltung und Entwicklung der Wälder einem ständigen Wandel unterworfen, weil permanent globale, nationale, wirtschaftliche sowie gesellschaftliche Veränderungen stattfinden. Daraus entstehen immer wieder neue Interessenkonflikte. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft startete daher im April 2003 einen breiten gesellschaftlichen Dialogprozess – den Österreichischen Walddialog. Ziel ist es, mit allen Betroffenen und am Wald Interessierten gemeinsam den sorgsam Umgang mit dem Wald weiterzuentwickeln und sämtliche Wirkungen des Waldes nachhaltig zu sichern und gemeinsam Möglichkeiten zu seinem Schutz sowie zur Förderung seiner ökonomisch, ökologisch und sozial ausgewogenen Bewirtschaftung zu finden. Der Österreichische Walddialog ist als langfristiger, kontinuierlicher Dialogprozess konzipiert. Ein wichtiger Meilenstein des Walddialogs ist das von 80 Organisationen und Institutionen erarbeitete und Ende 2005 im Konsens beschlossene erste Österreichische Waldprogramm.



Sitzungen können auch im Freien stattfinden

April 2003–Dezember 2005: Entwicklung des österreichischen Waldprogramms
 2006–laufend: Dialog zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Waldprogramms

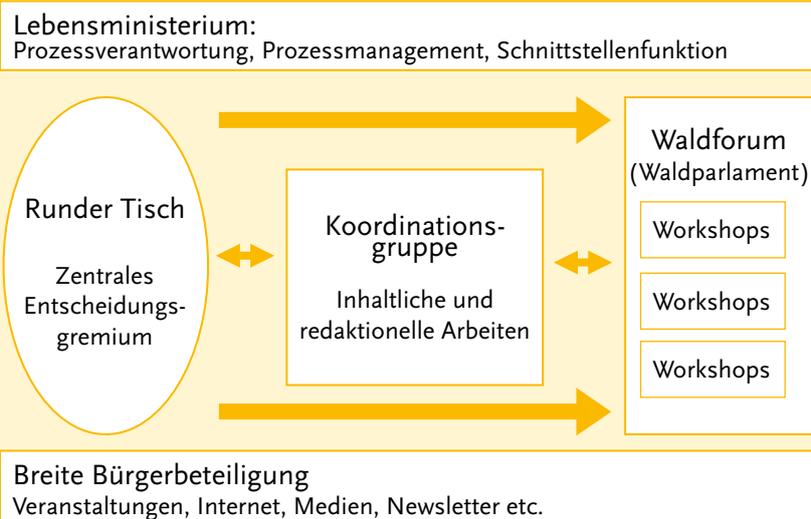
Weitere Informationen: Georg Rappold
 +43-1-71100-7314
 walddialog@lebensministerium.at
 www.walddialog.at

Wer wird wie beteiligt?

Die Teilnahme am Walddialog steht allen mit dem österreichischen Wald befassten Gruppen, Institutionen und Interessierten offen. Am Walddialog beteiligen sich u. a. VertreterInnen von Umweltorganisationen, der Sozialpartner, der Forst- und Holzwirtschaft, der Papierindustrie, der Energiewirtschaft, der Kirche, der Jugend, der Wissenschaft, der Bundesländer und der betroffenen Ministerien.

Um den Walddialog zu strukturieren, sind verschiedene Gremien eingerichtet. Am Runden Tisch findet der politische Interessenausgleich zu den im Walddialog behandelten Themen

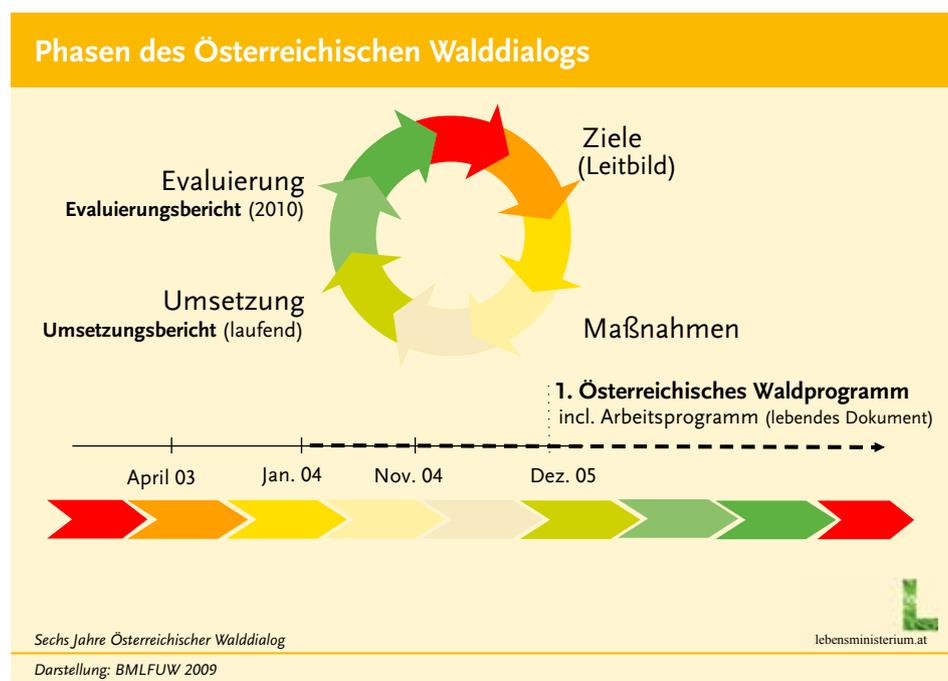
Struktur des ÖWAD-Prozesses ab 2006



statt. Insgesamt sind 43 bundesweit organisierte Institutionen vertreten, darunter die betroffenen Ministerien, die Kammern, walddrelevante NGOs und die Parlamentsklubs. Die Bundesländer sind durch einen gemeinsam vereinbarten Vertreter repräsentiert. Bei der Einladung der TeilnehmerInnen wurde auf eine ausgewogene Repräsentation von VertreterInnen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Wirtschaft geachtet. Bei der Erarbeitung des Österreichischen Waldprogramms wurde der Runde Tisch von Fachmodulen unterstützt, welche Themen wie z.B. Waldschutz-Schutzwald, Wald und Wirtschaft oder Wald, Umwelt und Gesellschaft forstpolitisch aufbereiteten und Entscheidungsgrundlagen schafften. In den Fachmodulen waren VertreterInnen aus über 80 verschiedenen Institutionen und Organisationen vertreten.

Nach dem Beschluss des österreichischen Waldprogramms wurde mit Beginn 2006 die Modulstruktur aufgelöst und in ein Gremium – das Waldforum – übergeführt. Am Waldforum nehmen wiederum relevante AkteurInnen aus der Verwaltung, der Wirtschaft, aus NGOs, aus Interessenvertretungen, der Wissenschaft sowie aus der Politik teil. Das Forum tagt ein- bis zweimal pro Jahr. Seine Aufgabe ist die Begleitung der Umsetzung des Waldprogramms sowie die Evaluierung des Prozesses und der gesetzten Maßnahmen. Zudem obliegt dem Waldforum der inhaltliche Interessenausgleich zu aktuellen walddrelevanten Themen. Zusätzlich zu den Sitzungen des Waldforums werden zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Waldprogramms thematische Fachworkshops durchgeführt.

Die breite Öffentlichkeit kann sich über die Internetplattform www.walddialog.at informieren, sowie im dortigen Dialogforum Stellungnahmen abgeben. Darüber hinaus gab es zu Beginn des Walddialogs eine Auftaktveranstaltung, die auch der breiten Öffentlichkeit offen stand und an der 350 Personen teilnahmen. Alle Sitzungsprotokolle, Positionspapiere



und Ergebnisse werden auf der Walddialog-Website veröffentlicht. Interessierte werden zudem über einen Walddialog-Newsletter über aktuelle Entwicklungen sowie Ergebnisse des Walddialogs informiert.

Um die breite Öffentlichkeit noch besser mit den Ergebnissen und Themen des Waldprogramms vertraut zu machen und um ihr zukünftig eine intensivere Beteiligung an der walddialogischen Diskussion zu ermöglichen, unterstützt das Lebensministerium im Rahmen des Walddialogs die Initiative »wald.zeit« – eine Plattform für Waldkommunikation (www.waldzeit.at). Die Plattform versteht sich als Kommunikations- und Informationsdrehscheibe für Waldthemen und als Anlaufstelle für Wald-Projektideen, welche von der breiten Öffentlichkeit eingebracht werden können. Ausgangsbasis ist die Österreichische Waldcharta, welche die Ergebnisse des Österreichischen Waldprogramms prägnant in elf Punkten wiedergibt und vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie allen für die Forstwirtschaft zuständigen Landesräten unterzeichnet wurde.

Was hat die Öffentlichkeitsbeteiligung gebracht?

- Der Beteiligungsprozess lieferte einen umfassenden Überblick über die Interessenlandschaft, Meinungen und Standpunkte zum Thema Wald in Österreich. Die relevanten Organisationen und ihre MitarbeiterInnen sind nun besser bekannt. Das ermöglicht einen konstruktiveren und persönlicheren Umgang mit den relevanten AkteurInnen.
- Das gemeinsam erarbeitete Österreichische Waldprogramm erleichtert die tägliche Arbeit im Lebensministerium. Einerseits wirkt das Programm als übergeordneter, strategischer Rahmen für die jährlichen Arbeitsprogramme und die Budgetplanung im Waldbereich. Damit wurde eine langfristige Orientierung geschaffen, die sowohl die Tätigkeiten des Ministeriums (das Waldprogramm dient u. a. der Herleitung von Zielen für den internen Führungsprozess »Management by Objectives«) als auch die Vergabe von Fördermitteln lenkt, legitimiert und transparenter macht. Andererseits dient das Programm als Argumentationsgrundlage innerhalb des Lebensministeriums, aber auch nach außen, beispielsweise gegenüber anderen Ministerien, wenn Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen oder Strategieentwicklungen eingebracht werden. Inhalte, die bereits im Walddialog abgestimmt worden sind, haben dabei mehr Gewicht und werden eher berücksichtigt. Außerdem hilft das gemeinsame Waldprogramm, österreichische Interessen in internationalen Gremien besser einzubringen, da die österreichische Position klarer geworden ist. Die nationale Abstimmungsarbeit erfolgt zudem laufend in den Sitzungen des Waldforums. Nicht zuletzt erleichtert der Walddialog auch den Umgang mit Anfragen aus der breiten Öffentlichkeit, da man einerseits auf Ergebnisse des Walddialogs verweisen und andererseits Interessierte zur Teilnahme einladen kann.
- Der Walddialog ermöglicht gemeinsames Lernen von einander und mehr Verständnis für einander und auch für die Restriktionen, denen das Lebensministerium unterliegt. Außerdem wurden und werden Ideen und innovative Projekte entwickelt, die über die normalen Tätigkeiten der am Walddialog beteiligten Institutionen einschließlich dem Ministerium hinaus gehen.

Welche Erfahrungen wurden gemacht?

Bewährt haben sich die intensive Vorbereitung des Beteiligungsprozesses, die externe Moderation der Sitzungen, die Anwendung von modernstem, interaktivem Prozessmethoden-Know-how sowie die Teamarbeit bei der Abwicklung der Veranstaltungen. Hilfreich waren auch die Spielregeln, in denen am Beginn des Prozesses die Struktur, der Ablauf und die Verhaltensregeln gemeinsam festgelegt wurden und auf die die Prozessleitung in schwierigeren Phasen zurückgreifen konnte.

Anfangs bestand im Walddialog Skepsis gegenüber der Erweiterung der Sozialpartnerschaft und die Öffnung des Prozesses für weitere Interessengruppen. Im Laufe des Prozesses setzte jedoch ein Umdenken ein. Langsam entwickelte sich das Verständnis, dass repräsentative Demokratie durch partizipative Demokratie sinnvoll ergänzt werden kann. Auch das Selbstverständnis der Verwaltung wandelte sich: weg von »Wir wissen, was für Euch gut ist«, hin zu gemeinsam erarbeiteten Lösungen, die von den Betroffenen akzeptiert und getragen werden können.

Damit sich die Beteiligten noch mehr mit den Ergebnissen des Walddialogs identifizieren, ist es denkbar, dass in Zukunft Arbeitsgruppen auch von TeilnehmerInnen außerhalb des Ministeriums geleitet werden. Die Ergebnisse hätten möglicherweise noch mehr Gewicht, wenn es einen formalen Beschluss des Waldprogramms durch den Ministerrat gegeben hätte und wenn die Ergebnisse dem Parlament formal zur Kenntnis gebracht worden wären. Um die Ergebnisse noch stärker in die Länder zu transportieren, könnten eine Roadshow durch Österreich und Runde Tische auf Länderebene gestartet werden. Manche Organisationen, v.a. jene, die sich aus Spendengeldern finanzieren, haben für die Teilnahme an langfristigen Prozessen oft zu wenig Ressourcen. Andererseits hat sich gezeigt, dass sie besonders engagiert teilnehmen und wertvolle Beiträge liefern. Um hier eine kontinuierliche Teilnahme zu ermöglichen, wäre zu überlegen, wie man derartige Organisationen finanziell unterstützen könnte.



Kleingruppen fördern die Interaktion



Vom Enthusiasmus über die Ernüchterung in die Realität – das ist die Abfolge im Beteiligungsprozess, auf die man sich einlassen sollte. Man kann durchaus mit idealtypischen Vorstellungen den Prozess starten. Unterwegs können aber auch Abstriche sinnvoll und nötig sein, um zum Ziel zu gelangen.



Georg Rappold, Prozessverantwortlicher, Lebensministerium

Drei Tipps für die Praxis

1. Der politische Rückhalt ist einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren für den Beteiligungsprozess. Vor dem Prozessstart sollte daher unbedingt die politische Unterstützung eingeholt werden. Aber auch während des Prozesses ist es wichtig, das politische Commitment immer wieder neu abzusichern. Dazu gehört auch, ausreichend finanzielle Mittel für den Prozess bereitzustellen.
2. Ein Beteiligungsprozess soll gut vorbereitet werden, wobei auch externe ExpertInnen mit Methodenwissen und praktischen Erfahrungen beigezogen werden sollten. Für die Konzeptionsphase sollte man sich ausreichend Zeit nehmen. Es geht einerseits darum, nationale aber auch internationale Erfahrungen zu recherchieren. Andererseits ist es wichtig, eine Analyse der Interessenlandschaft durchzuführen und bilaterale Vorgespräche mit relevanten AkteurInnen zu führen.
3. Wichtig ist es, Gleichgesinnte zu suchen und Allianzen für den Beteiligungsprozess zu schmieden – sowohl innerhalb als auch außerhalb des Ministeriums. So kann man innovativen Ideen am besten zum Durchbruch verhelfen.

2

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums 2007–2013



Worum geht's?

Alle sieben Jahre wird in Österreich ein neues Förderprogramm zur Entwicklung des ländlichen Raums erstellt. Das Programm beschreibt Maßnahmen in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Tourismus und Gewerbe im ländlichen Raum, die von der EU, vom Bund und von den Ländern gefördert werden. Das aktuelle Programm hat eine Laufzeit von 2007 bis 2013. Grundlage dafür sind EU-Verordnungen, die die Rahmenbedingungen für Programme festlegen. Im Programmzeitraum stehen in Österreich insgesamt 7,8 Mrd. Euro an öffentlichen Mitteln zur Verfügung.

Das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums ist ein wesentliches Instrument der österreichischen Agrarpolitik. Wegen seiner großflächigen Wirkung im gesamten ländlichen Raum und dem großen Fördervolumen wurde das Programm in einem umfassenden Beteiligungsprozess mit den betroffenen Interessengruppen erstellt, bevor es vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bei der Europäischen Kommission eingereicht und von dieser nach einer intensiven Prüfung genehmigt wurde.



Strategische Diskussionen im Rahmen von Dialogtagen

Sommer 2004–Ende 2006

Weitere Informationen: Markus Hopfner
+43-1-71100-6780
markus.hopfner@lebensministerium.at
www.le07-13.lebensministerium.at

Wer wurde wie beteiligt?

Die Beteiligung der betroffenen Interessengruppen erfolgte auf zwei Schienen:

Schiene 1:

Zur Erarbeitung des Programmtextes wurden sechs Arbeitsgruppen eingerichtet, die die von der Ratsverordnung vorgegebenen Themen bearbeiteten. In den Arbeitsgruppen waren die jeweils zuständigen Fachabteilungen der Länder und des Bundes, die Zahlstelle Agrarmarkt Austria (AMA) und die betroffenen gesetzlichen Interessenvertretungen (Landwirtschaftskammer, Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer) vertreten. Die Federführung übernahm das Lebensministerium, wobei für jede Arbeitsgruppe ein Projektleiter bzw. eine Projektleiterin bestimmt wurde (siehe dazu auch das Beispiel zur Erstellung des österreichischen Programms für eine umweltgerechte Landwirtschaft ÖPUL auf Seite 16).

Schiene 2:

Parallel zu den Arbeitsgruppen wurden weitere Interessengruppen zu mehreren Konsultationsveranstaltungen eingeladen. Insgesamt wurden jeweils etwa 700 Personen in unterschiedlichen Organisationen angeschrieben, etwa 400 davon nahmen an den Veranstaltungen teil. Zusätzlich zu den Verwaltungsstellen aus Bund und Ländern und den gesetzlichen Interessenvertretungen wurde NGOs aus dem Umwelt- und Sozialbereich, VertreterInnen aus der Wissenschaft und PolitikerInnen aus dem Parlament und aus Bauernorganisationen eingebunden. Bei einer Auftaktveranstaltung im November 2004 wurde die mögliche künftige Ausrichtung des Programms in Workshops diskutiert. Bei zwei weiteren Veranstaltungen wurden die Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppen vorgestellt und diskutiert. An zwei weiteren Dialogtagen wurden die überarbeitete Version des Programms und die endgültige Version, die zur Genehmigung an die Europäische Kommission gesandt werden musste, diskutiert. Darüber hinaus konnten die Beteiligten auch schriftliche Stellungnahmen einbringen. Außerdem wurden zentrale Zwischenergebnisse auf der Projekt-Website www.le07-13.lebensministerium.at veröffentlicht. Die eingebrachten Beiträge wurden in den Arbeitsgruppen behandelt.

Der Beteiligungsprozess wird auch nach der Programmgenehmigung in einer formalisierten Ausprägung fortgeführt. Dazu wurde ein Begleitausschuss eingesetzt. In diesem sind neben den Verwaltungsstellen aus Bund und Ländern und den gesetzlichen Interessenvertretungen auch NGOs aus verschiedenen Bereichen (Umwelt, Chancengleichheit, Behinderte, etc.) vertreten.

Was hat die Öffentlichkeitsbeteiligung gebracht?

Der Beteiligungsprozess erforderte zusätzliche Ressourcen. Dem zusätzlichen Aufwand stand jedoch auch ein entsprechender Nutzen gegenüber:

- Die inhaltliche Qualität des Programms ist ein Ergebnis der breiten Beteiligung.
- Die zahlreichen fachlichen Beiträge wären ohne die Mitwirkenden nicht leistbar gewesen.
- Die vielfältigen und fundierten Anregungen erleichterten auch die Reflexion des Standpunktes des Ministeriums.
- Das Programm wurde von den Beteiligten mitgestaltet und wird nun breiter mitgetragen. Es wirkt eine gewisse »Mitverantwortung« der Beteiligten.





Der Beteiligungsprozess war zwar anstrengend, aber für das Ergebnis hat er sich jedenfalls gelohnt – das ist man der Öffentlichkeit auch schuldig!



Markus Hopfner, Prozessgestalter, Lebensministerium

Welche Erfahrungen wurden gemacht?

Bewährt haben sich die zwei Schienen der Beteiligung. Damit konnten einerseits die Arbeitsgruppen relativ klein (ca. 15 Mitglieder) und arbeitsfähig gehalten werden, was eine Voraussetzung für die effiziente Konsensfindung war. Andererseits konnte man in den Konsultationsveranstaltungen alle anderen Interessengruppen erreichen und damit die Vielfalt an Interessen und Standpunkten erfassen. Die NGOs wollten allerdings nicht nur bei den Konsultationsveranstaltungen, sondern auch in den Arbeitsgruppen mitwirken.

Optimieren könnte man eventuell noch die Information der breiten, interessierten Öffentlichkeit über Zwischenergebnisse und generelle, vom Programmtext unabhängige Entwicklungen zum ländlichen Raum. Dies könnte über die Programmwebsite geschehen.

Drei Tipps für die Praxis

1. Die Funktionen der Beteiligten sollen von Anfang an festgelegt werden, damit klar ist, wer für welche Aufgaben verantwortlich ist und wie die Zusammenarbeit funktioniert.
2. Eine reibungslose Kommunikation mit der politischen Ebene ist sehr förderlich, v.a. wenn während des Prozesses rasch politische Entscheidungen erforderlich sind.
3. Die Beteiligten sollen immer aktiv und umfassend über den Stand des Prozesses informiert werden. Die Intranet-Plattform, die für die Arbeitsgruppenmitglieder eingerichtet wurde, hat sich dafür sehr bewährt, weil dort alle Dokumente gesammelt abrufbar waren. Per E-Mail wurden die Mitglieder auf Neuerungen auf der Plattform aufmerksam gemacht.

3

Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL)

Worum ging's?

Das »Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft« (ÖPUL) enthält Maßnahmen, die von der EU, dem Bund und den Ländern gefördert werden, um Landwirtschaft und Naturschutz stärker in Einklang zu bringen. Dazu gehören Förderungen für eine weniger intensive und damit umweltverträglichere Landwirtschaft, beispielsweise für die Biologische Landwirtschaft. Das ÖPUL ist ein Bestandteil des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums (siehe dazu das beschriebene Beispiel auf Seite 12). Die Einzelverträge müssen über mindestens fünf Jahre laufen und das Programm war für die Förderperiode von 2007 bis 2013 neu zu erstellen.

Um breite Akzeptanz für das ÖPUL zu erreichen und um Informationen über die Maßnahmen, die gefördert werden können, breit bekannt zu machen, wurde zur Erstellung des Programms ein Beteiligungsprozess durchgeführt. Da die Förderungen über Steuern und damit auch von der Allgemeinheit finanziert werden, sollte das Programm auf breite Zustimmung der Öffentlichkeit stoßen.



Herbst 2003 – Sommer 2007

Weitere Informationen: Lukas Weber-Hajszan
+43-1-71100-6816,
lukas.weber@lebensministerium.at
www.le07-13.lebensministerium.at

Wer wurde wie beteiligt?

Die Öffentlichkeitsbeteiligung startete bereits bei der Evaluierung der vorangegangenen ÖPUL-Programme. Es wurde schon im Jahr 1996 ein Evaluierungsbeirat geschaffen, in dem heute neben dem Lebensministerium und den betroffenen Fachabteilungen der Länder (Landwirtschaft, Wasser und Naturschutz) auch FachexpertInnen und Umweltschutzorganisationen vertreten sind. In diesem Beirat wurden u. a. Vorschläge für das neue ÖPUL diskutiert und erarbeitet.

Als die Erstellung des neuen ÖPUL begann, wurden dafür vier Arbeitsgruppen gegründet, eine für die Landwirtschaftskammern auf Bundes- und auf Landesebene, eine für die Agrarabteilungen, eine für die Naturschutzabteilungen und eine für die Wasserwirtschaftsabteilungen der Länder. Umweltschutzorganisationen waren in diesen Arbeitsgruppen nicht direkt vertreten, jedoch über zahlreiche informelle Kontakte in die Programmerstellung eingebunden. Außerdem gab es auch informelle Diskussionsrunden mit Abgeordneten des Parlaments sowie verschiedenen anderen Interessengruppen. Da die Umsetzung aber im Rahmen einer Sonderrichtlinie erfolgt, war keine formelle parlamentarische Behandlung vorgesehen.

In den Arbeitsgruppen wurde der Text des Programms entwickelt, wobei breiter Konsens angestrebt wurde. Punkte, zu denen keine Einigung gefunden werden konnte, wurden an den Bundesminister und die zuständigen Landesräte zur politischen Entscheidung weitergeleitet. Die Arbeitsgruppenmitglieder konnten Informationen auch über eine Intranet-Plattform austauschen. Zur Koordination der Arbeitsgruppen und zur Abstimmung mit dem Ministerbüro wurde eine ministeriumsinterne Lenkungsgruppe eingerichtet.

Zwischenergebnisse aus den Arbeitsgruppen wurden bei breiten Konsultationsveranstaltungen mit anderen Interessengruppen diskutiert (siehe dazu das Beispiel zur Erstellung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Seite 12). Abschließend wurden die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen in das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums eingebracht, vom Bundesminister beschlossen und von der Europäischen Kommission genehmigt.

Was hat die Öffentlichkeitsbeteiligung gebracht?

- Die Suche nach konsensualen Lösungen in den Arbeitsgruppen brachte breite Akzeptanz für das ÖPUL und Sicherheit für die weitgehend reibungslose Programmanwendung. Während der Programmumsetzung sind nun weniger grundsätzliche Einwände zu erwarten.
- Der Beteiligungsprozess brachte die verschiedenen Sichtweisen und Vorschläge der involvierten Interessengruppen in konzentrierter Form auf den Tisch.
- Die intensive Zusammenarbeit in den Arbeitsgruppen war für alle Beteiligten lehrreich.

Welche Erfahrungen wurden gemacht?

Die intensive Beteiligung hat sich bewährt.

Eventuell könnte man nächstes Mal für Detailfragen Diskussionsgruppen einrichten und bereits mit konkreteren Vorschlägen in die Diskussion gehen. Förderlich sind auch klare Rahmenbedingungen und politische Zielvorgaben und Prioritäten, sowohl zum verfügbaren Budget als auch zu inhaltlichen Kernpunkten. Diese müssten den Beteiligten von Anfang an kommuniziert werden, um Diskussionen zu unerfüllbaren Forderungen verkürzen zu können und keine unrealistischen Erwartungen zu schüren.

Außerdem wäre förderlich, wenn fachlich-inhaltliche Aufgaben von Prozessmanagementaufgaben stärker getrennt und auf zwei Personen aufgeteilt würden.





Der Beteiligungsprozess war ein nicht unwesentlicher Mehraufwand, hat aber geholfen, die Programmqualität und die Akzeptanz für die Maßnahmen zu erhöhen und hat auch für uns persönlich ein besseres Verständnis für unterschiedliche Positionen gebracht.



*Alois Posch und Lukas Weber-Hajszan,
Prozessverantwortliche, Lebensministerium*

Drei Tipps für die Praxis

1. Beteiligungsprozesse sollten so angelegt werden, dass die unterschiedlichen Positionen der Beteiligten bereits im Prozess diskutiert und angenähert werden können. Das kann zwar im Prozess mühsam sein, bringt aber den Vorteil eines abgestimmten Ergebnisses.
2. Förderlich ist die intensive und kontinuierliche Abstimmung mit den politischen EntscheidungsträgerInnen während des Prozesses.
3. Jeder Beteiligungsprozess braucht seine maßgeschneiderte, individuelle Gestaltung. Es gibt keine allgemeingültigen »Beteiligungsrezepte«, die Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung (www.partizipation.at/standards_oeb.html) können jedoch eine hilfreiche Richtschnur sein.

4

Kinder-Umwelt-Gesundheits-Aktionsplan für Österreich (CEHAPE)

Worum ging's?

Kinder sollen in einer gesunden Umwelt aufwachsen. Im Rahmen der 4. WHO-Umwelt- und Gesundheitsministerkonferenz in Budapest wurde der WHO-Kinder-Umwelt-Gesundheits-Aktionsplan (Children's Environment Health Action Plan for Europe – CEHAPE) ins Leben gerufen, der u. a. beinhaltet, dass nationale Kinder-Umwelt-Gesundheits-Aktionspläne in den Mitgliedsländern erstellt werden sollten. Das Lebensministerium und das Gesundheitsministerium erarbeiteten unter Einbeziehung zahlreicher ExpertInnen den österreichischen Aktionsplan für eine gesunde Umwelt für unsere Kinder, der 2007 bei der WHO Midterm Review Konferenz in Wien präsentiert wurde. 2010 fand die 5. Umwelt- und Gesundheitsministerkonferenz in Parma (Italien) unter dem Motto »Schutz der Gesundheit der Kinder in einer sich verändernden Umwelt« statt. Mit der Unterzeichnung der Erklärung von Parma wurden die Weichen für die weitere Zukunft für die Umsetzung des CEHAPE-Prozesses und für die Jugendbeteiligung in Europa gestellt.



Umweltminister Berlakovich im Umweltdialog mit Jugendlichen im Rahmen des Aktionsplans für eine gesunde Umwelt für unsere Kinder

Sommer 2004–laufend

Weitere Informationen:

Robert Thaler

+43-1-51522-1209

robert.thaler@lebensministerium.at

Veronika Holzer

+43-1-51522-1210

veronika.holzer@lebensministerium.at

<http://www.ubz-stmk.at/projekte/index.php?cmid=176>

Wer wurde wie beteiligt?

Zur Erstellung und Umsetzung des österreichischen Aktionsplans für eine gesunde Umwelt für unsere Kinder wurde eine interministerielle Koordinationsgruppe eingerichtet. Neben den betroffenen Bundesministerien, den Ländern, Städten und Gemeinden waren auch die Ärztekammer, NGOs und externe ExpertInnen vertreten.

Darüber hinaus war/ist die Erarbeitung und Umsetzung des Aktionsplans durch einen laufenden breiten Jugendbeteiligungsprozess begleitet. Seit 2006 werden Jugendliche in jährlich stattfindenden mehrtägigen Workshops zu CEHAPE-Peers (vormals CEHAPE-Coaches) ausgebildet, bei der auch die selbstständige Umsetzung von Jugendprojekten und die Vernetzung mit anderen Jugendlichen eine wichtige Rolle spielt. Im Zuge der Erarbeitung des Aktionsplans wurden über 100 Jugendliche von den CEHAPE-Peers über ihre Prioritäten in Umwelt- und Gesundheitsthemen befragt. Die Ergebnisse dieser Befragung begleitet von einer Zukunftswerkstätte im Lebensministerium wurden in den österreichischen Aktionsplan eingebunden und die Jugendlichen waren eingeladen, im Rahmen eines Umweltdialogs ihre Ideen mit Umweltminister Niki Berlakovich zu diskutieren und in der interministeriellen Koordinationsgruppe vorzustellen. Besonders wichtige Themen für Jugendliche waren: Ernährung und Bewegung sowie Schutz von Wasser und Luft.



Erster CEHAPE-Peer Workshop, Höfsgang 2006

Seit 2006 beinhalten die jährlich stattfindenden »Jugend-Umwelt-Tage« – die von mehr als 500 Jugendlichen pro Jahr besucht werden – einen Schwerpunkt »Umwelt und Gesundheit«. In diesem Rahmen wurden 2010 auch 15 süd-osteuropäische Jugendliche zu einem dreitägigen Erfahrungsaustausch zur Jugendbeteiligung nach Österreich eingeladen. Zur Vorbereitung der 5. Umwelt- und GesundheitsministerInnenkonferenz in Parma 2010 wurden unterschiedlichste Initiativen der CEHAPE-Peers gesetzt, die in Parma präsentiert wurden.

- Entwicklung einer Jugendpetition zu den vier Handlungsfeldern des CEHAPE
- Diskussion der Jugendpetition beim Jugend-Umwelt-Dialog mit dem Umweltminister
- Gestaltung eines Jugendfilms über die CEHAPE Jugendbeteiligung in Österreich im Rahmen eines Filmworkshops

Darüber hinaus nahmen ausgewählte CEHAPE-Peers an internationalen WHO Veranstaltungen teil, wie an der 5. WHO Umwelt- und Gesundheitsministerkonferenz, an laufenden WHO Task Force Treffen und an der WHO Midterm Review Conference 2007 in Wien. Der internationale Jugendbeteiligungsprozess wurde im Zuge dieser Zwischenkonferenz in Wien erstmals auf neue Beine gestellt. Bei dem die Konferenz begleitenden internationalen Jugendforum – welches vom Jugend-Umwelt-Netzwerk organisiert wurde – erarbeiteten über 50 Jugendliche, darunter auch die österreichischen CEHAPE-Peers, ein gemeinsames Konzept zur internationalen Jugendbeteiligung. In einem demokratischen Prozess wurden vier Jugenddelegierte gewählt, die bis zur 5. Ministerkonferenz die Meinung der Jugendlichen in internationalen Verhandlungsprozessen einbrachten.

Was hat die Öffentlichkeitsbeteiligung gebracht?

- Die Jugendbeteiligung brachte direkte und ehrliche Rückmeldungen. Jugendliche kommunizieren in der Regel sehr offen.
- Außerdem kamen neue Sichtweisen zu Tage, da Jugendliche sehr kreativ sein können.
- Die Jugendbeteiligung war jedenfalls eine Bereicherung – sowohl für den Inhalt des Aktionsplans als auch für den Prozess und die Kommunikation zwischen Erwachsenen und Jugendlichen.



CEHAPE-Peers auf der 5. WHO Umwelt- und GesundheitsministerInnenkonferenz in Parma 2010



Die Beteiligung von Jugendlichen an Prozessen und Entscheidungen im Umweltbereich lohnt sich auf jeden Fall: Ihre Spontaneität und Kreativität verbessern die Qualität der Inhalte und Projektergebnisse. Andererseits werden Umweltbewusstsein und Demokratieverständnis der Jugendlichen gefördert. Ich empfehle offene und ehrliche Zusammenarbeit, klare Ziele, gut strukturierte Prozesse und ausreichende Ressourcen.

*Robert Thaler, Koordinator des Kinder-Umwelt-Gesundheits-Aktionsplans
und Leiter der Verkehrsabteilung im Lebensministerium*



Welche Erfahrungen wurden gemacht?

Es bewährte sich besonders, dass Jugendliche – in diesem Fall die CEHAPE-Peers – selbst Aufgaben übernahmen. Im Kontakt mit ihren peer-groups multiplizierte sich die Beteiligung. Wichtig war, die Jugendlichen für ihre Aufgaben zu befähigen und sie kontinuierlich dabei zu unterstützen.

Förderlich war auch der transparente Prozess. Bereits vor Prozessbeginn wurden die Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung aufgezeigt. Dies war vor allem auch in Zusammenhang mit dem internationalen Jugendbeteiligungsprozess sehr wichtig. Frustrationen konnten dadurch vermieden werden.

Jugendliche in politischen Prozessen wie den Kinder-Umwelt-Gesundheits-Aktionsplan zu beteiligen, ist in Österreich noch keine allgemein übliche Vorgangsweise und wir benötigen mehr gute Beispiele, um den Nutzen der Beteiligung für alle Beteiligten noch deutlicher zu machen. Professionell umgesetzte Jugendbeteiligung fördert einerseits das Umwelt- und Demokratieverständnis der Jugendlichen und verbessert andererseits auch die Qualität der Inhalte und Projektergebnisse.

Drei Tipps für die Praxis

1. Wenn man Jugendliche beteiligt, sollte man wissen, wie Jugendliche denken, was sie brauchen und wie sie agieren. Sie haben ihre eigene Ausdrucksweise und Kultur, für die man Verständnis aufbringen muss. Der Umgang mit Jugendlichen ist interessant und herausfordernd. Dazu sollte man sich entsprechendes Know-how aneignen oder ExpertInnen zur Unterstützung beziehen.
2. Beteiligungsprozesse für Jugendliche müssen spannend organisiert werden. Es sollte Zeit und Raum für Freizeitaktivitäten und Soziales vorgesehen werden. Die Beziehungsebene spielt unter Jugendlichen eine besonders wichtige Rolle und sollte berücksichtigt werden.
3. Der ehrliche Umgang mit Jugendlichen ist oberstes Gebot. Dazu gehört auch, Klarheit darüber zu schaffen, ob Vorschläge realisierbar oder finanzierbar sind oder nicht. Außerdem muss man deutlich machen, ob man den Jugendlichen Beteiligung im Sinne der Mitentscheidung und/oder Mitgestaltung bietet und wenn ja, in welcher Intensität.

5

Flussdialog Oberösterreich



Worum ging's?

Die Wasserrahmenrichtlinie der EU will den guten ökologischen Zustand unserer Gewässer bewahren oder wieder herstellen. Dazu erstellte das Lebensministerium den österreichischen Gewässerbewirtschaftungsplan. Viele Maßnahmen der naturnahen Gestaltung von Flüssen oder des Hochwasserschutzes benötigen jedoch die Akzeptanz der Bevölkerung. Deshalb startete das Lebensministerium in Kooperation mit dem Land Oberösterreich die sogenannten Flussdialoge. An fünf ausgewählten Flüssen, der Mattig, der Oberen Traun, der Großen Mühl, der Krems und der Malsch, wurde die Zukunft der Gewässer mit den betroffenen Interessengruppen der Region und der lokalen Bevölkerung diskutiert. Außerdem gab es eine Internetbefragung und ein Fest der Flüsse zum Abschluss des Prozesses.



Im Schnitt diskutierten 100 TeilnehmerInnen über die zukünftige Gestaltung ihres Flusses

Ende 2008–Juli 2009

Weitere Informationen: Susanne Brandstetter
+43-1-71100-7123
susanne.brandstetter@lebensministerium.at
www.flussdialog.at

Wer wurde wie beteiligt?

Die Öffentlichkeitsbeteiligung lief in drei Schritten ab:

Im ersten Schritt wurden an den fünf ausgewählten Flüssen Flussdialoge veranstaltet. Einge-laden wurden politische VertreterInnen, die betroffenen Verwaltungsstellen und Interessen-gruppen aus der Region. Neben BürgermeisterInnen und UmweltgemeinderätInnen kamen auch VertreterInnen der Fachabteilungen der Landesverwaltung und der Bezirkshauptmann-schaften sowie VertreterInnen aus der Landwirtschaft, der Fischerei, dem Tourismus, Kraft-werksbetreiberInnen, KraftwerksgegnerInnen sowie Umweltorganisationen.

Um Informationen an die Bevölkerung weiterzutragen, waren LehrerInnen und Medienver-treterInnen eingeladen. An den dreistündigen Abendveranstaltungen nahmen im Schnitt rund 100 Personen teil. Sie bekamen Informationen über den jeweiligen Fluss und geplante Maßnahmen oder Problempunkte.

Dabei kristallisierte sich heraus, welche Gewässerthemen den Menschen in den Regionen wichtig sind. Außerdem konnten sie in Kleingruppen ihre Ideen und Anliegen einbringen. Die Ergebnisse der Dialoge wurden in Protokollen festgehalten und an die TeilnehmerInnen ausgesandt.

In einem zweiten Schritt wurde auf der Projekt-Website www.flussdialog.at ein Online-Voting für die breite Öffentlichkeit angeboten. Für jede Flussregion wurde eine eigene Online-Befragung mit flussspezifischen Themen entwickelt.

In einem dritten Schritt wurden die Ergebnisse der Flussdialoge und des Online-Votings bei einem Fest der Flüsse im Lentos-Museum in Linz präsentiert.

Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses flossen in das Oberösterreich-Kapitel des öster-reichischen Gewässerbewirtschaftungsplans ein. Die Öffentlichkeit konnte zum Entwurf dieses Plans sechs Monate lang Stellung nehmen.

Was hat die Öffentlichkeitsbeteiligung gebracht?

- Der Beteiligungsprozess stärkte die Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Landesverwaltung sowie mit Gemeinden und externen ProzessbegleiterInnen. In dieser Kooperation wurde ein Weg gefunden, wie das Thema Wasser in den Regionen kommuniziert werden konnte.
- Wertvoll war die Erfahrung, wie ein Beteiligungsprozess zur Umsetzung der Wasser-Rahmenrichtlinie strukturiert und gestaltet werden konnte.
- Der Beteiligungsprozess brachte Wertschätzung für die Arbeit der VerwaltungsmitarbeiterInnen. Sie konnten erleben, wie interessiert die Öffentlichkeit an der Zukunft der Flüsse ist und dass sie bereit ist, mitzugestalten und ihre Freizeit zu investieren. Das war eine motivierende Bestätigung für die MitarbeiterInnen des Lebensministeriums.



In Kleingruppen wurden an mehreren Tischen Chancen und Gefahren für den Fluss diskutiert...



... die Ergebnisse wurden für die Flusskarte auf Kärtchen festgehalten.

»» Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Wasserbereich ein wichtiges Thema. Nicht nur, dass sie in der Wasserrahmenrichtlinie vorgeschrieben ist, es sind auch die Menschen in Österreich, die sich für Wasser interessieren und gern bereit sind, mitzudiskutieren, wenn es um »ihr Wasser« geht.

Susanne Brandstetter, Projektleiterin, Lebensministerium



Welche Erfahrungen wurden gemacht?

Bewährt hat sich die Zusammenarbeit mit dem Land Oberösterreich und mit externen ProzessbegleiterInnen. Außerdem war für den Erfolg entscheidend, die Gestaltung des Beteiligungsprozesses zuerst intern im Lebensministerium vorzustellen und abzustimmen. Das Prozesskonzept war eine gute Basis für die Durchführung des Beteiligungsprozesses und es herrschte Konsens, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sinnvoll und wichtig ist. Weiters hat sich gezeigt, dass es zur Durchführung eines Beteiligungsprozesses VerwaltungsmitarbeiterInnen braucht, die hinter dem Prozess stehen und ihn engagiert vorantreiben. Gute Beteiligung hat viel mit Wollen und Motivation zu tun, damit sie gelebt wird und nicht nur Formsache bleibt.

Drei Tipps für die Praxis

1. Zu Beginn des Beteiligungsprozesses soll eine gute Prozessstruktur überlegt werden.
2. Wichtig ist, möglichst viele Verbündete auf verschiedenen Ebenen zu finden.
3. Besonderes Augenmerk sollte auf eine gute Kommunikationsstruktur und -kultur gelegt werden. Beides kann den Erfolg des Beteiligungsprozesses wesentlich mitbeeinflussen.



Auf der Flusslandkarte wurden die Chancen und Gefahren verortet

6

Abfallvermeidungs- und -verwertungsstrategie im Rahmen des Bundes-Abfallwirtschaftsplans 2006

Worum ging's?

Alle fünf Jahre aktualisiert das Lebensministerium den Bundes-Abfallwirtschaftsplan. Dieser Plan enthält Ziele und Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Behandlung von Abfällen. Im Zuge der letzten Planaktualisierung startete das Lebensministerium im Jahr 2004 einen Konsensfindungsprozess zur Erstellung einer eigenen Abfallvermeidungs- und -verwertungsstrategie. Die gemeinsam mit den betroffenen Verwaltungsstellen und Interessengruppen erarbeiteten Abfallvermeidungs- und Abfallverwertungsmaßnahmen wurden dem Bundesminister für die Aufnahme in den Bundes-Abfallwirtschaftsplan empfohlen.

Wer wurde wie beteiligt?

Am Konsensfindungsprozess waren neben dem Lebensministerium auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, VertreterInnen der Länder, Städte und Gemeinden, die Sozialpartner, AbfallwirtschaftsexpertInnen aus der Wissenschaft, Beratungsfirmen und Umwelt-NGOs sowie andere betroffene Interessengruppen beteiligt. Externe ExpertInnen brachten Detailstudien in den Prozess ein.



Beteiligung in Kleingruppen

Frühjahr 2004 – Frühjahr 2006

Weitere Informationen: Roland Ferth
+43-1-51522-3434
roland.ferth@lebensministerium.at
www.bundesabfallwirtschaftsplan.at

Zu Beginn des Prozesses wurden ExpertInnen befragt, für welche Abfälle sie die größten Vermeidungs- und Verwertungspotentiale sehen. Im Anschluss fanden sechs Workshops statt. Im ersten Workshop wurden die Ziele und Prioritäten der Strategie ausgelotet. Im zweiten Workshop wurde über längerfristige Trends und Visionen diskutiert. Darauf aufbauend wurden im dritten Workshop die Ziele und Instrumente der Strategie festgelegt. Im vierten Workshop wurden die vorgeschlagenen Maßnahmen priorisiert und gebündelt. Im fünften Workshop wurde über die Maßnahmenbündel und die Beurteilungsmethode diskutiert. Im abschließenden sechsten Workshop wurde Konsens zu den Maßnahmen gesucht, die für den Bundes-Abfallwirtschaftsplan empfohlen wurden.

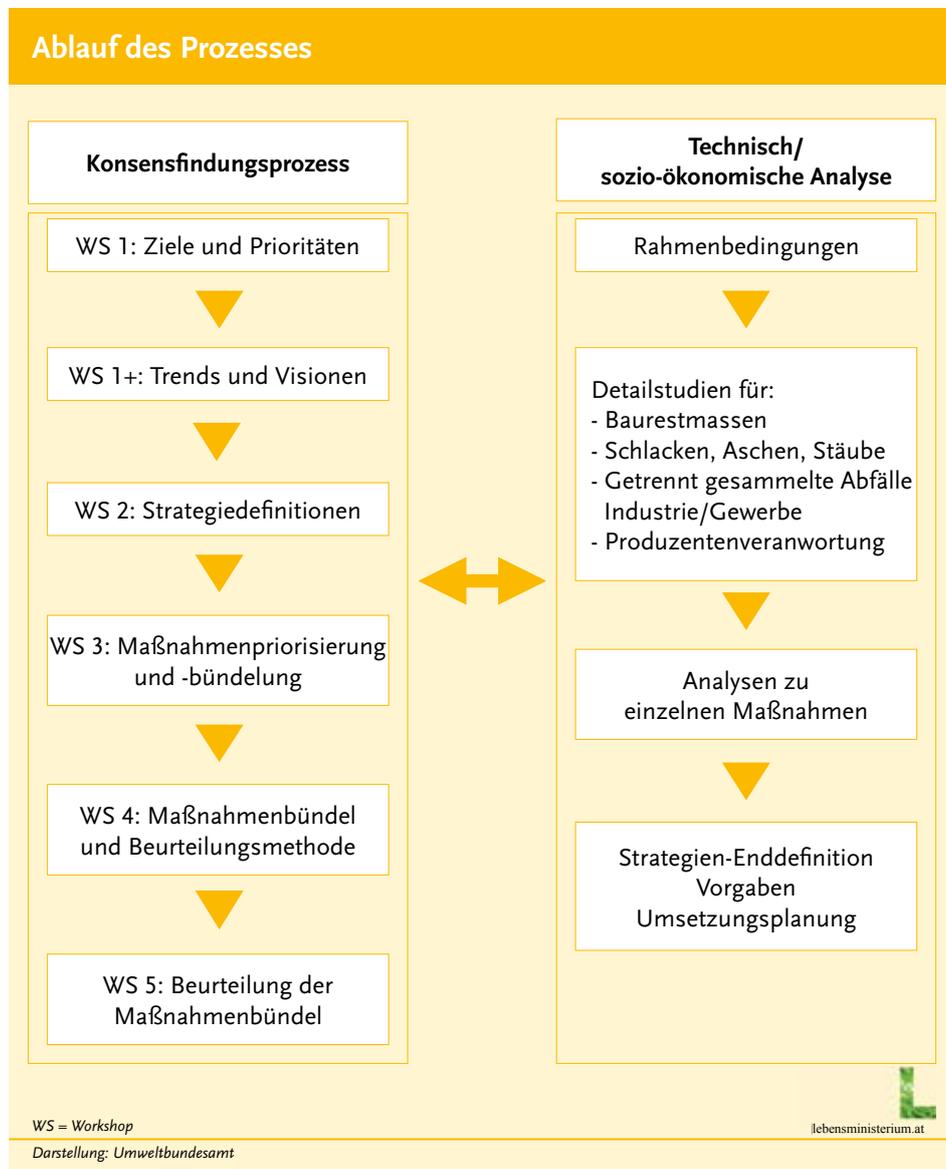
Danach konnten die TeilnehmerInnen schriftliche Stellungnahmen zu den Ergebnissen einbringen. Diese wurden im Endbericht dokumentiert, veränderten aber das Ergebnis des Prozesses nicht mehr.

Die gemeinsam ausgearbeiteten Abfallvermeidungs- und -verwertungsmaßnahmen wurden in den Bundes-Abfallwirtschaftsplan aufgenommen. Dann wurde zu diesem Gesamtplan auch die breite Öffentlichkeit beteiligt. Der Planentwurf wurde über die Website www.bundesabfallwirtschaftsplan.at öffentlich zugänglich gemacht. Sechs Wochen lang konnten Stellungnahmen eingebracht werden. Die breite Öffentlichkeit wurde über zwei weit verbreitete Tageszeitungen von der Stellungnahmemöglichkeit informiert. Die Landesregierungen, das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Städte- und der Gemeindebund und die Kammern wurden schriftlich von der Stellungnahmemöglichkeit verständigt. Die eingelangten Stellungnahmen wurden zusammengefasst und für den internen Gebrauch mit Notizen zur Art und Weise der Berücksichtigung versehen. Nach der Notifikation durch die EU-Kommission wurde der Plan durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft im Internet und als Publikation veröffentlicht.

Im Zuge der nächsten Aktualisierung des Bundes-Abfallwirtschaftsplans soll die Umsetzung der kooperativ geplanten Abfallvermeidungs- und -verwertungsmaßnahmen im Kreis der ursprünglichen Workshop-TeilnehmerInnen evaluiert werden.

Was hat die Öffentlichkeitsbeteiligung gebracht?

- Die Öffentlichkeitsbeteiligung hat Sicherheit gebracht, dass die ausgearbeiteten Maßnahmen auch von den betroffenen Interessengruppen mitgetragen wurden. Die breite Akzeptanz ermöglichte eine reibungslose Planannahme durch den Minister. Auch während der Umsetzung waren keine Widerstände zu erwarten.
- Die Abfallvermeidungs- und -verwertungsstrategie ist ein langfristiger Arbeitsplan auch für das Ministerium. Da man sich auf die Maßnahmen bereits geeinigt hat, muss nun nicht mehr jeder Umsetzungsschritt begründet werden. Außerdem können die Ressourcen auf die ausgewählten Maßnahmen fokussiert werden.
- Diese Art der Öffentlichkeitsbeteiligung hat das Image des Ministeriums und der beteiligten MitarbeiterInnen positiv beeinflusst.





Bei Fachthemen ist die Einbindung der organisierten Öffentlichkeit, also der Kammern und NGOs, besonders wertvoll. Nach dem Vertreter-Prinzip können sie Standpunkte der Öffentlichkeit gebündelt und fachlich fundiert einbringen.



Roland Ferth, Lebensministerium

Welche Erfahrungen wurden gemacht?

Die Form der Workshops hat sich bewährt, obwohl sie kostspielig war. Ganz besonders förderlich war die ergebnisoffene Haltung der MinisteriumsmitarbeiterInnen. Es gab keine inhaltlichen Vorgaben zu den Maßnahmen. Die Rahmenbedingungen, die bei der Ausarbeitung der Maßnahmen zu berücksichtigen waren, wurden gemeinsam mit den Workshop-TeilnehmerInnen festgelegt.

Drei Tipps für die Praxis

1. Wenn MinisteriumsmitarbeiterInnen als gleichrangige Teammitglieder agieren wollen, ist es sinnvoll, das Prozessmanagement und die Moderation an externe ProzessbegleiterInnen auszulagern. Damit können Rollenkonflikte vermieden und die gleichberechtigte Rolle aller betont werden.
2. Wenn möglich sollten die TeilnehmerInnen gezielt nach ihren Kompetenzen und ihrer Kooperationsbereitschaft ausgewählt werden.
3. Wichtig ist eine angenehme Arbeitsatmosphäre. Daher kann die Einladung in Tagungshotels »auf neutralem Boden« zielführend sein.

7

Klimastrategie Österreichs zur Erreichung des Kyotoziels 2008–2012

Worum ging's?

Da die Treibhausgasemissionen in Österreich weiter anstiegen anstatt zu fallen, begann im Jahr 2005 die Evaluierung und Überarbeitung der österreichischen Klimastrategie aus dem Jahr 2002. Um das österreichische Kyoto-Ziel zu erreichen, sollten die Klimaschutzbeiträge der einzelnen Verursacher neu festgelegt werden. Ziel war ein möglichst breit akzeptiertes Maßnahmenbündel.



Frühjahr 2005 – Frühjahr 2007

Weitere Informationen: Christopher Lamport
+43-1-51522-1724
christopher.lamport@lebensministerium.at
www.klimastrategie.at

Wer wurde wie beteiligt?

Zu Beginn des Prozesses wurde die Öffentlichkeit über die Entwicklung der Treibhausgasemissionen in Österreich und über die bisher gesetzten Reduktionsmaßnahmen informiert sowie über die Ausrichtung der künftigen Klimastrategie befragt. Dazu wurde ein Fragebogen mit 72 Fragen entworfen. Diese erste Konsultation wurde über die Prozess-Website www.klimastrategie.at veröffentlicht und über eine Presseaussendung angekündigt. Die betroffenen Verwaltungsstellen in Bund und Ländern sowie die betroffenen Interessengruppen (Kammern, NGOs) wurden per E-Mail zur Konsultation eingeladen. Es langten 235 Stellungnahmen ein, 88 von Privatpersonen, der Rest von Verwaltungsstellen, Interessengruppen, der Wissenschaft und PolitikerInnen. Alle eingelangten Stellungnahmen wurden auf der Prozess-Website veröffentlicht und in einem Konsultationsbericht zusammengefasst. Danach wurden alle, die Stellungnahmen abgegeben hatten, zu einer Enquete eingeladen. Bei dieser ½-tägigen Veranstaltung wurden die Ergebnisse der Konsultation und die Evaluierung der vorangegangenen Klimastrategie vorgestellt. Etwa 150 Menschen nahmen teil.

Nach dieser ersten breiten Konsultation wurden im Bereich Verkehr und im Bereich Energie und Raumwärme Arbeitsgruppen gegründet. Dort wurden die vorgesehenen Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgase diskutiert. Neben dem federführenden Lebensministerium waren andere Ministerien, die Länder, die Kammern, Umwelt-NGOs und externe ExpertInnen vertreten. Zu zahlreichen Maßnahmen konnte in den Arbeitsgruppen Konsens gefunden werden. Auf Basis der Arbeitsgruppenergebnisse erstellte das Lebensministerium einen ersten Entwurf zur Klimastrategie. Dieser wurde im »Interministeriellen Komitee Klima« mit den betroffenen Bundesministerien und den Sozialpartnern sowie im Kyotoforum mit den Umwelt- und Finanzabteilungen der Länder diskutiert und danach überarbeitet.

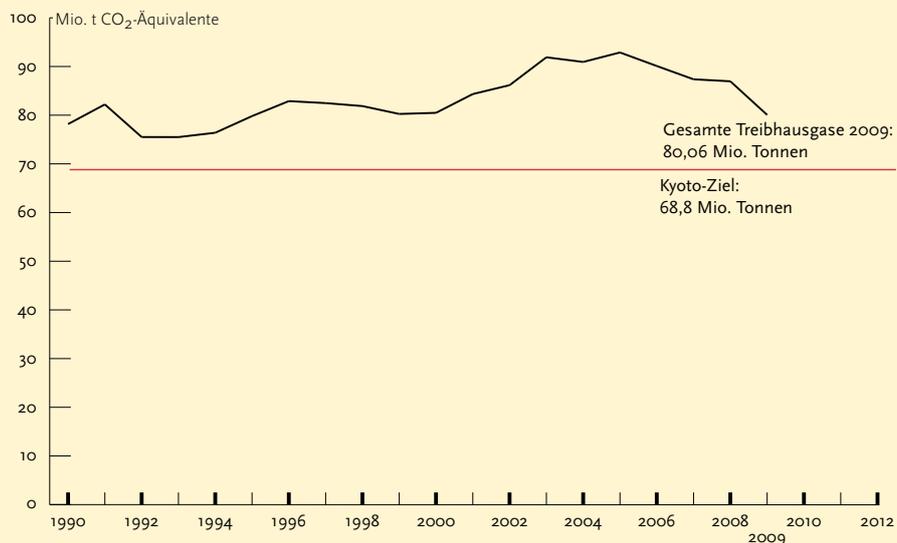
Der überarbeitete Entwurf der Klimastrategie wurde auf der Prozess-Website veröffentlicht. Die Öffentlichkeit wurde eingeladen, dazu Stellung zu nehmen. Die betroffenen Verwaltungsstellen und Interessengruppen wurden per E-Mail auf die Konsultation aufmerksam

gemacht. Es langten 30 Stellungnahmen ein, vornehmlich von anderen Ministerien, den Ländern, Kammern und NGOs. Die Stellungnahmen wurden im Kyotoforum diskutiert, allerdings konnte zum endgültigen Text keine Einigung mit den Ländern gefunden werden. Nach abschließenden interministeriellen Abstimmungen auf Ministerbüroebene und nach letzten Textänderungen wurde die österreichische Klimastrategie im März 2007 vom Ministerrat beschlossen.

Was hat die Öffentlichkeitsbeteiligung gebracht?

- Die Beteiligung der Öffentlichkeit brachte zahlreiche inhaltliche Anregungen und durch das Einbeziehen von externen ExpertInnen auch eine Versachlichung der Diskussion.
- Durch die intensive Diskussion in den Arbeitsgruppen kamen die Argumente und Positionen der Beteiligten klar auf den Tisch und es konnte der Spielraum für Kompromisse ausgelotet werden.
- In den Arbeitsgruppen wurde klar, dass alle Verursachergruppen einen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen leisten müssen. Daher konnte in den Arbeitsgruppen auch bei vielen Maßnahmen Konsens erreicht werden. Das wäre wahrscheinlich nicht gelungen, wenn das Lebensministerium die Klimastrategie im Alleingang verfasst hätte.

Verlauf der österreichischen THG Emissionen 1990–2009





Ernsthafte Öffentlichkeitsbeteiligung braucht neben dem Willen, die Beiträge auch zu berücksichtigen, jedenfalls ausreichend Ressourcen.

Christopher Lampert, Prozessverantwortlicher, Lebensministerium



Welche Erfahrungen wurden gemacht?

Bewährt hat sich, in die Arbeitsgruppen alle betroffenen Interessengruppen, also auch Umwelt-NGOs einzuladen. Dadurch konnte eine breite Diskussionsbasis geschaffen werden.

In einem allfälligen nächsten Fall sollten die Konsultationsunterlagen wesentlich straffer gehalten werden. Ein Fragebogen mit 72 Fragen kann die teilnehmende Öffentlichkeit leicht überlasten. Allerdings sind öffentliche Konsultationen nur dann sinnvoll, wenn die eingebrachten Beiträge auch berücksichtigt werden können.

Außerdem sollte man die PartnerInnen, mit denen man Konsens finden möchte, bei allen inhaltlichen Entwicklungen einbeziehen. Nur so können sie sich mit den Ergebnissen identifizieren und werden nicht vor vollendete Tatsachen gestellt. Kernfragen, die auf politischer Ebene zu entscheiden sind, sollten so früh wie möglich und nicht erst am Ende des Prozesses geklärt werden. Dann können Arbeitsgruppen diese politischen Rahmenbedingungen berücksichtigen.

Drei Tipps für die Praxis

1. Vor dem Start des Beteiligungsprozesses muss klar sein, was man mit dem Prozess erreichen will und welches inhaltliche Produkt man anstrebt. An diesen Zielen sollte sich die Prozessgestaltung orientieren.
2. Die Verantwortung für den Beteiligungsprozess sollte auf mehrere Personen verteilt werden. Auch Menschen außerhalb des Ministeriums könnten z. B. den Vorsitz in bestimmten Arbeitsgruppen übernehmen. So ist wahrscheinlich, dass das Ergebnis auch breiter getragen wird. Auch eine externe Moderation kann die VerwaltungsmitarbeiterInnen entlasten.
3. Förderlich ist ein konkreter Zeitplan für den Prozess, der auch mit den Beteiligten vereinbart wird. Der Zeitplan unterstützt effizientes Arbeiten und hilft gegen das Verzetteln. Er sollte allerdings flexibel gehandhabt und bei Bedarf den Erfordernissen des Prozesses angepasst werden.

8

Umgebungslärm-Aktionspläne



Worum ging's?

Das Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz sieht vor, dass für Lärmquellen wie Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen sowie für Ballungsräume und Industriegebiete mit IPPC-Anlagen in Ballungsräumen (das sind Anlagen nach der EU-Richtlinie für Integrated Pollution Prevention and Control) strategische Lärmkarten und darauf aufbauend Aktionspläne erstellt werden. Auf den Lärmkarten ist für diese Lärmquellen und Gebiete die bestehende Lärmbelastung dargestellt. In den Aktionsplänen werden darüber hinaus auch Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung festgeschrieben. Für die erste Bearbeitungsstufe im Jahr 2007 fällt nur der Ballungsraum Wien in den Geltungsbereich des Bundes-Umgebungslärmschutzgesetzes. Für die Erstellung der Lärmkarten und der Aktionspläne sind je nach Lärmquelle unterschiedliche Ministerien oder die österreichischen Bundesländer zuständig. Über die strategischen Lärmkarten wurde die Öffentlichkeit informiert, zu den Entwürfen der Aktionspläne konnte sie Stellung nehmen. Um die Information und Konsultation der Öffentlichkeit trotz der Vielzahl der zuständigen Behörden zu erleichtern, wurde beim Lebensministerium eine zentrale Website zum Thema »Umgebungslärm« eingerichtet.



Sommer 2007–laufend

Weitere Informationen: Helfried Gartner
+43-1-51522-1209
helfried.gartner@lebensministerium.at
www.umgebungslaerm.at

Wer wurde wie beteiligt?

Nachdem die jeweiligen Ministerien bzw. die österreichischen Bundesländer die strategischen Lärmkarten und die Entwürfe der Lärmaktionspläne fertiggestellt hatten, wurden sie vom Lebensministerium auf der zentralen Website www.umgebungslaerm.at zur Einsicht und zum Herunterladen zur Verfügung gestellt. Parallel zur Information über das Internet wurden die Aktionspläne auch bei den zuständigen Verwaltungsstellen öffentlich aufgelegt. Alle konnten innerhalb von vier bis sechs Wochen – die Stellungnahmefrist variierte in den einzelnen Bundesländern – zu den Aktionsplänen schriftlich Stellung nehmen. Die öffentliche Auflage wurde in zwei weit verbreiteten Tageszeitungen mit einem fast ganzseitigen Inserat bekannt gemacht. In der Kundmachung wurden der Ort der öffentlichen Auflage, die Stellungnahmefrist sowie die Internetadresse veröffentlicht. Auf der Website war auch der Status des jeweiligen Aktionsplans angeführt, also ob der Entwurf noch in Arbeit war, ob gerade Stellungnahmen abgegeben werden konnten oder ob die Stellungnahmefrist bereits vorbei war.

Nach der Würdigung der Stellungnahmen durch die jeweiligen Behörden werden die überarbeiteten Teil-Aktionspläne wieder veröffentlicht. Der Prozess der Überprüfung und Überarbeitung der strategischen Lärmkarten und der zugehörigen Aktionspläne ist alle fünf Jahre zu wiederholen. In der nächsten Stufe 2012 werden Lärmkarten für die Ballungsräume Wien, Linz, Salzburg, Innsbruck und Graz, für alle österreichischen Flughäfen und auf Grund abgesenkter Verkehrsmengenschwellen für viele weitere Hauptverkehrsträger vorliegen.

Was hat die Öffentlichkeitsbeteiligung gebracht?

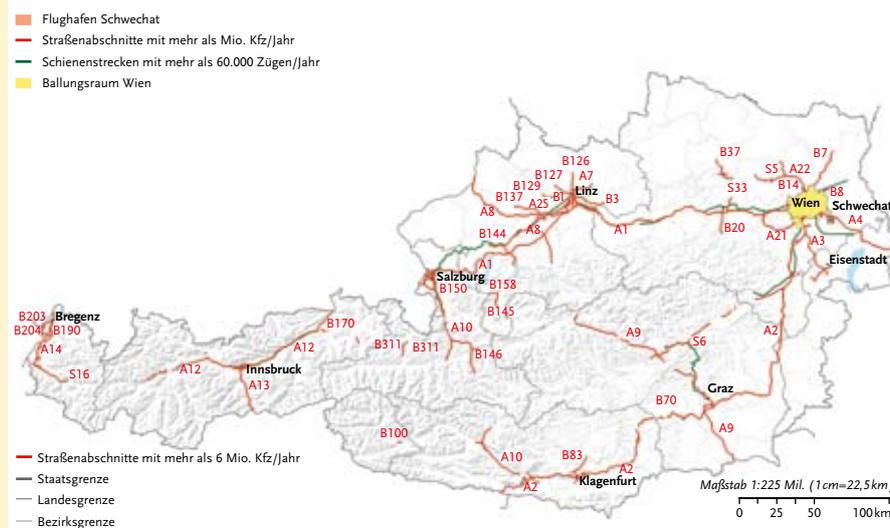
- Durch die erstmalige freie Zugänglichkeit und die qualitativ hochwertige Aufbereitung der Lärmkarten im Internet konnte vielen Lärmbetroffenen gezeigt werden, dass die Behörde auch das sieht, was vorort als Lärmbelastung wahrgenommen wird.
- Die Behörde kann mit den veröffentlichten Lärmkarten und Aktionsplänen darstellen, welche Maßnahmen bereits getroffen wurden, aber auch, dass eine Problemlösung auf Grund der Größe der lärmbetroffenen Gebiete nur mit längerfristigen Programmen möglich ist.

Welche Erfahrungen wurden gemacht?

Ein Großteil der Bevölkerung nutzte das Internet, um in die Pläne Einsicht zu nehmen und Stellungnahmen abzugeben. Im ersten Betriebsmonat wurden unter www.umgebungs-laerm.at rund 650.000 Kartenausschnitte angefordert. Als die Website in elektronischen und gedruckten Massenmedien explizit beworben wurde, wurden 5 bis 20 Zugriffe pro Sekunde registriert.

Während die Öffentlichkeit die Information über die strategischen Lärmkarten zahlreich nutzte, langten zu den Aktionsplänen selbst nur wenige Stellungnahmen ein. In der nächsten Bearbeitungsstufe werden deshalb zumindest die organisierte Öffentlichkeit, also die betroffenen Kammern und NGOs, per Brief oder E-Mail persönlich zur Konsultation eingeladen. Damit bekommt die Stellungnahmerunde mehr Gewicht.

Streckenabschnitte, Ballungsräume und Flughäfen im Geltungsbereich der Umgebungslärmrichtlinie



Quellen: Landesstraßen der Bundesländer, ASFINAG Straßennetz, ÖBB
Bearbeitung: C. Ansorge, R. Ortner, Januar 2009



Die Information über die Lärmbelastung und eine, wenn auch auf Grund der großen Gebiete und der hohen Betroffenenzahl nur eingeschränkte Form der öffentlichen Beteiligung, kann mithelfen, Perspektiven für belastete Personen aufzuzeigen.

Helfried Gartner, Projektleiter, Lebensministerium



Drei Tipps für die Praxis

1. Durch die offensive Veröffentlichung von Belastungskarten und Informationen kann man den Betroffenen zeigen, dass die Behörde erkannt hat, wo (Lärm-)Probleme liegen.
2. Wichtig ist, dass man für die Öffentlichkeit bereits durchgeführte Sanierungen und Zeitpläne für künftige Sanierungen darstellt, aber auch die Grenzen der möglichen Maßnahmen.
3. Zumindest die organisierte Öffentlichkeit sollte man aktiv per E-Mail oder Brief zur Stellungnahme einladen.

9

Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung

Worum ging's?

Die Bundesverwaltung beteiligt bei der Erstellung von Politiken, Plänen, Programmen und Rechtsakten zunehmend die Öffentlichkeit. Damit die Beteiligungsprozesse qualitativ durchgeführt werden können und sowohl die Öffentlichkeit, als auch die politischen EntscheidungsträgerInnen und die VerwaltungsmitarbeiterInnen bestmöglich davon profitieren, wurden Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet. Sie sind Qualitätsstandards für die Vorbereitung, die Durchführung, die Evaluierung und das Monitoring von Beteiligungsprozessen.

Die Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden im Juli 2008 vom Ministerrat beschlossen und damit der Bundesverwaltung zur Anwendung empfohlen.



Arbeitsgruppe zur Entwicklung der Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung



Cover der Publikation

Frühjahr 2005 – Herbst 2007

Weitere Informationen: Rita Trattnigg
+43-1-51522-1309
rita.trattnigg@lebensministerium.at
www.partizipation.at/standards_oeb.html

Wer wurde wie beteiligt?

Die Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden ihrerseits in einem Beteiligungsprozess entwickelt. Daran wirkten sowohl Verwaltungsstellen, welche die Öffentlichkeit beteiligen, als auch Interessengruppen, die beteiligt werden, mit. Damit sollten beide Sichtweisen und Bedürfnisse in den Standards berücksichtigt werden.

Zu Beginn des Prozesses wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe mit Beteiligung von Kammern, NGOs und externen FachexpertInnen einberufen, um die Standards auszuarbeiten. Es wurden VerwaltungsmitarbeiterInnen aus verschiedenen Ressorts der Bundesverwaltung eingeladen, von denen bekannt war, dass sie bereits über Erfahrungen mit Öffentlichkeitsbeteiligung verfügen. Die Arbeitsgruppe erarbeitete in drei Workshops einen Entwurf der Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Zu diesem Entwurf wurden alle Sektionen des Bundeskanzleramtes und der Bundesministerien, ausgelagerte Organisationen des Bundes, die Sozialpartner, zahlreiche NGOs, Arbeitsgruppen, die sich mit Öffentlichkeitsbeteiligung befassen, sowie die Bundesländer zu Stellungnahmen eingeladen (insgesamt über 130 Stellen). 41 Stellungnahmen langten ein. Anlässlich der Stellungnahmerunde meldeten sich weitere interessierte VertreterInnen aus verschiedenen Ministerien, die ebenfalls in die interministerielle Arbeitsgruppe aufgenommen wurden.

Im vierten Workshop der erweiterten Arbeitsgruppe wurde besprochen, wie die eingelangten Stellungnahmen berücksichtigt werden könnten. Die Berücksichtigung der Stellungnahmen wurde in einem Bericht über den Konsultationsprozess dokumentiert. Nach der Endredaktion und einem »Endcheck« durch die Arbeitsgruppe lag im September 2007 die Endversion der Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung vor. Abschließend wurden die Präsidialsektionschefs aller Ressorts nochmals zur Endversion der Arbeitsgruppe konsultiert. Danach wurden die Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung an den Ministerrat zur Beschlussfassung weitergeleitet. Der Ministerrat beschloss die Standards wie von der Arbeitsgruppe empfohlen.

»» Good Governance sieht als ein wesentliches Element die Beteiligung der BürgerInnen und der Öffentlichkeit vor. Dies fördert die Akzeptanz von Entscheidungen und erhöht ihre Qualität. Die Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung sollen dazu einen Beitrag leisten. ««

Elisabeth Dearing, Projektleiterin, Bundeskanzleramt

Was hat die Öffentlichkeitsbeteiligung gebracht?

Der Beteiligungsprozess hat die Legitimation der Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung gegenüber den politischen EntscheidungsträgerInnen gestärkt. Da alle Mitglieder der interministeriellen Arbeitsgruppe und damit alle Ressorts das Produkt des Prozesses gemeinsam getragen haben, waren die Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung breit abgesichert. Auch für den politischen Beschluss im Ministerrat war förderlich, dass bei der Entwicklung der Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung alle Ressorts eingebunden waren und auf fachlicher Ebene breiter Konsens gefunden werden konnte. Ein Alleingang eines Ressorts wäre wahrscheinlich nicht so erfolgreich gewesen. Durch den Beteiligungsprozess konnten die Erfahrungen der beteiligten Ressorts und Interessengruppen in das Ergebnis einfließen. Außerdem konnten in der Arbeitsgruppe PartnerInnen für die Umsetzung der Standards gefunden werden.



Argumentesammlung zur Öffentlichkeitsbeteiligung



Ein wichtiger Gelingensfaktor sind UnterstützerInnen in allen beteiligten Institutionen. Es lohnt sich im Vorfeld nach Menschen zu suchen, die die Sache mittragen und weiterbringen wollen.

Rita Trattnigg, Projektleiterin, Lebensministerium



Welche Erfahrungen wurden gemacht?

Bewährt hat sich, die Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung gemeinsam mit VerwaltungsmitarbeiterInnen, die bereits Erfahrung mit Öffentlichkeitsbeteiligung hatten, und mit VertreterInnen aus Kammern und NGOs zu entwickeln und alle betroffenen Verwaltungsstellen des Bundes einzubinden. Außerdem ist empfehlenswert, den Beteiligungsprozess in einer kleinen Kerngruppe mit externer Beratung vorzubereiten.

In einem ähnlichen nächsten Fall könnte man versuchen, auch mit EntscheidungsträgerInnen auf höheren Verwaltungsebenen ins Gespräch zu kommen, um das Thema auf allen Verwaltungsebenen zu verankern und mit Leben zu füllen. Dazu könnte man in der Arbeitsgruppe überlegen, wie die Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung in den beteiligten Ressorts auf höheren Hierarchieebenen kommuniziert werden könnten. Interessierte ParlamentarierInnen könnte man vielleicht in einer Resonanzgruppe einbinden, um repräsentative und partizipative Demokratie zu vernetzen.

Für die breite Anwendung der Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung wäre gut, wenn in der Arbeitsgruppe auch über grundsätzliche Fragen gesprochen wird, beispielsweise über die für die Öffentlichkeitsbeteiligung förderlichen Rahmenbedingungen und über die Beteiligungskultur in der Verwaltung.

Drei Tipps für die Praxis

1. Der Beteiligungsprozess sollte in einer kleinen Kerngruppe und mit Unterstützung externer ProzessbegleiterInnen vorbereitet werden. In dieser Kleingruppe kann das Prozessdesign entwickelt werden. Während des Beteiligungsprozesses kann die Kerngruppe rasch Entscheidungen zu Prozessfragen treffen.
2. Auch wenn im Beteiligungsprozess nicht immer alles idealtypisch läuft oder wenn Verzögerungen auftreten, sollte man dran bleiben und auch nach neuen Lösungen suchen, damit der Prozess weitergeführt werden kann.
3. Für die federführenden Stellen ist es besonders wichtig, inhaltliche Beiträge und Prozessbegleitung zu trennen und im Idealfall diese beiden Rollen mit verschiedenen Personen zu besetzen. Eine Vermischung von Inhalt und Prozess kann zu Kritik an der Unabhängigkeit der Prozessleitung führen und das Ergebnis schwächen.

Bildnachweis:

Cover (von links oben nach rechts unten):

© Georg Rappold; © BMLFUW/Kern; © BMLFUW/Umweltbundesamt/Gröger; © Umwelt-Bildungs-Zentrum Stmk. i.A. des BMLFUW; © PlanSinn; © mocca organisationsberatung; © BMLFUW – Kern; © BMLFUW; © Kerstin Arbter.

Vorwort:

Seite 5: © BMLFUW

1 – Der Wald geht uns alle an! – Der österreichische Walddialog

Seite 6 und Seite 10: © Georg Rappold

Seite 7 und Seite 8: © BMLFUW

2 – Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums 2007–2013

Seite 12: © BMLFUW/Kern

© BMLFUW/Kern

3 – Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL)

Seite 16: © BMLFUW

Seite 18: © BMLFUW/Umweltbundesamt/Gröger

4 – Kinder-Umwelt-Gesundheits-Aktionsplan für Österreich (CEHAPE)

Seite 20: © Umwelt-Bildungs-Zentrum Stmk. i.A. des BMLFUW

Seite 21: © BMLFUW

Seite 22: © Jugend-Umwelt-Netzwerk i.A. des BMLFUW

5 – Flussdialog Oberösterreich

Seite 24, Seite 26 und Seite 27: alle © PlanSinn

6 – Abfallvermeidungs- und -verwertungsstrategie im Rahmen des Bundes-Abfallwirtschaftsplans 2006

Seite 28: © mocca organisationsberatung – Georg Tappeiner, Oliver Schrader

Seite 30: © Umweltbundesamt

7 – Anpassung der Klimastrategie Österreichs zur Erreichung des Kyotoziels 2008 – 2012

Seite 32: © BMLFUW/Kern

Seite 34: © Umweltbundesamt

8 – Umgebungslärm-Aktionspläne

Seite 36: © BMLFUW

Seite 38: © Umweltbundesamt – Quellen: Landesstraßen der Bundesländer, ASFINAG Straßennetz, ÖBB –

Bearbeitung: C. Ansorge, R. Ortner, Januar 2009

9 – Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung

Seite 40 und Seite 42: © Kerstin Arbter im Auftrag des BMLFUW und des BKA

Informationen zu Landwirtschaft, Lebensmittel,
Wald, Umwelt und Wasser:

www.lebensministerium.at



lebensministerium.at

Die Initiative GENUSS REGION ÖSTERREICH
hebt gezielt die Bedeutung regionaler Spezialitäten hervor:

www.genuss-region.at



Die Kampagne vielfalt**leben** trägt bei, dass
Österreich bei der Artenvielfalt zu den reichsten
Ländern Europas gehört:

www.vielfaltleben.at



Das Aktionsprogramm des Lebensministeriums
für aktiven Klimaschutz:

www.klimaaktiv.at



Die Jugendplattform zur Bewusstseinsbildung
rund ums Wasser:

www.generationblue.at



Das Österreichische Umweltzeichen ist Garant
für umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen:

www.umweltzeichen.at



Der Ökologische Fußabdruck ist die einfachste
Möglichkeit, die Zukunftsfähigkeit des eigenen
Lebensstils zu testen. Errechnen Sie Ihren
persönlichen Footprint unter:

www.mein-fussabdruck.at



www.mein-fussabdruck.at

Das Internetportal der Österreichischen Nationalparks:

www.nationalparksaustria.at



„Bio“ bedeutet gesunde, hochwertige Lebensmittel,
die keine Spritzmittel oder Antibiotika enthalten:

www.biolebensmittel.at





[lebensministerium.at](https://www.lebensministerium.at)